

Handlungsempfehlungen an den Corona-Stab

WIE KULTURBETRIEBE UNTER CORONA-BEDINGUNGEN ÜBERLEBEN KÖNNEN

Die Bundesregierung berät derzeit über Corona-Maßnahmen für den Herbst und legt damit nicht nur fest, zu welchen Bedingungen evtl. bestimmte Aktivitäten dann temporär noch möglich sein werden, sondern nimmt auch Einfluss darauf, ob die deutsche Kulturlandschaft langfristig wieder aufblühen kann.

Der Kulturbetrieb zählt sicherlich zu denjenigen Branchen, die unter den zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie beschlossenen Einschränkungen und Schließungen bislang **besonders stark gelitten** haben. Im Kino waren die operativen Schäden mit bis zu 70 Prozent Umsatzrückgang in den letzten beiden Jahren gewaltig.

Wie kaum eine andere Branche ist die Kultur auf den Kontakt mit dem Publikum und das gemeinschaftliche Erleben angewiesen. Zugleich haben Kultureinrichtungen wie die Kinos **umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen**, um die Sicherheit der Zuschauer*innen zu gewährleisten.

Auflistung von beispielhaften Hygienemaßnahmen im Kino:

- Umstellung der Belüftungsanlagen auf maximale Frischluftzufuhr entsprechend Empfehlungen des Umweltbundesamts (siehe [hier](#))
- Minimierung der Kontakte z.B. durch kontaktlose Ticket- und Einlasskontrollen, klare Wegführung, zeitversetzten Filmbeginn, etc.
- Erfassung von Sitzplatzgenauen Daten zur Kontaktnachverfolgung und lückenlose Meldung an die Gesundheitsämter
- Freiwillige Begrenzung der Auslastungskapazität
- Freiwilliger Wohlfühlabstand am Platz
- Verkürzung von Reinigungsintervallen

Mehrfach wurde in wissenschaftlichen Studien die **geringe Aerosolbelastung** in Kinosälen belegt.¹ Und auch in der statistischen Auswertung der Luca-App waren Kinobetriebe nachweisbar **keine Infektionstreiber**.

¹ Siehe u.a. den [Untersuchungsbericht zur Aerosolbelastung in Kinosälen](#) sowie [die Vergleichende Bewertung von Innenräumen hinsichtlich des situationsbedingten R-Wertes](#) vom Hermann-Ritschel-Instituts an der TU Berlin.

Unter Berücksichtigung des **hohen Engagements** von Kinobetreiber*innen bei der Umsetzung von Hygienekonzepten und ihres Beitrags zur Impfkampagne, aber auch mit Blick auf den **Erhalt eines niedrigschwelligen Kulturangebots** in der Fläche appellieren wir für evidenzbasierte Corona-Maßnahmen mit Augenmaß:

| Maßnahme | Auswirkung im Kino | Lösung |
|---------------------|--|---|
| Maskenpflicht | Neben dem Fernbleiben von bestimmten Publikumssegmenten und damit geringeren Ticketverkäufen birgt eine Maskenpflicht das Risiko, relevante Zusatzeinnahmen aus dem Verkauf von Snacks und Getränken zu verlieren. Ein wirtschaftlich rentabler Betrieb ist damit unmöglich. | Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz bzw. Billigung des Verzehrs von Speisen und Getränken am Platz. |
| 1G/2G Zugangsregeln | Die massiven Zugangsbeschränkungen gleichen einem Lockdown durch die Hintertür und werden dramatische Umsatzrückgänge zur Folge haben. Diese werden sich erfahrungsgemäß nur sehr langsam erholen, auch weil das Kino im Mindset als nicht-sicherer Ort gebrandmarkt ist. | Die Zugangshürden müssen über kostenlose und flächendeckende Bürgertests sowie Testkonzepte an Schulen sehr niedrig gehalten + Überbrückungshilfen verlängert werden. |
| Lockdown | Bereits in den vergangenen zwei Jahren wurden Kinos auf behördliche Anweisung 12 Monate geschlossen. Trotz staatlicher Hilfsleitungen mussten die Unternehmen laufende Kosten aus den Rücklagen selbst finanzieren und haben nicht nur Personal, sondern auch ihre Investitionskraft verloren. Ein weiterer Lockdown wäre für viele Standorte der Todesstoß. | Das Worst-Case-Szenario muss die Ultima Ratio sein und zwingend mit besonderen Entschädigungsmaßnahmen wie dem „November-/Dezember-hilfen“ kompensiert werden. |

Grundsätzlich sollten sämtliche Auflagen einen wirtschaftlichen Betrieb weitestgehend ermöglichen oder aber Umsatzverluste durch Hilfsleistungen kompensiert werden. **Benachteiligungen** gegenüber anderen Branchen, insbesondere der Gastronomie, sind zu vermeiden. Ebenso ein **föderaler Flickenteppich**, der den bundesweiten Gesamtmarkt zusätzlich zu den getroffenen Maßnahmen belastet.